

# DEUTSCHER BUNDESTAG

16. Wahlperiode  
Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 31.10.2007

Tel.: 31483 (Sitzungssaal)

Fax: 30487 (Sitzungssaal)

Tel.: 37773 (Sekretariat)

Fax: 36502 (Sekretariat)

## Mitteilung

**Achtung!**  
**Abweichender Sitzungsort!**  
**Abweichende Sitzungszeit!**

Die 42. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien findet statt am:

**Mittwoch, dem 07.11.2007, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr**  
**Sitzungsort: Marie-Elisabeth-Lüders-Haus**  
**Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1 / Schiffbauerdamm**  
**Sitzungssaal: 3.101 (Anhörungsraum)**

## Öffentliche Anhörung

### Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption

1a Unterrichtung durch die Bundesregierung

Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes und  
Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an  
Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland

**BT-Drucksache: 14/1569**

1b Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien:  
Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen  
Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption gemäß Koalitionsvertrag vom 11.11.2005

**Ausschussdrucksache 16(22)127**

1c Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dr. Norbert Lammert, Ulrich Adam, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. h.c. Wolfgang Thierse, Markus Meckel, Dr. Gerhard Botz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals

**BT-Drucksache 16/6776**

**Federführend:**

*Ausschuss für Kultur und Medien*

**Mitberatend:**

*Innenausschuss*

*Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

*Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe*

*Haushaltsausschuss*

**Berichterstatter/in:**

*Abg. Wolfgang Börnsen (Bönstrup) [CDU/CSU]*

*Abg. Dr. h.c. Wolfgang Thierse [SPD]*

*Abg. Hans-Joachim Otto (Frankfurt) [FDP]*

*Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen [DIE LINKE.]*

*Abg. Katrin Göring-Eckardt [B90/GRUENE]*

**Voten angefordert für den: 07.11.2007**

**Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer** werden gebeten, sich unter Nennung ihres Namens und Geburtsdatums beim Ausschuss **bis zum 05.11.2007** anzumelden: [kulturausschuss@bundestag.de](mailto:kulturausschuss@bundestag.de)

***Hans-Joachim Otto (Frankfurt), MdB***  
*Vorsitzender*

**Öffentliche Anhörung**  
**des Ausschusses für Kultur und Medien am Mittwoch, 7. November 2007,**  
**von 13.00 bis 15.00 Uhr**

**Liste der Sachverständigen:**

Prof. Dr. Wolfgang Benz, Zentrum für Antisemitismusforschung, Berlin

Prof. Dr. Bernd Faulenbach, Forschungsinstitut Arbeit, Bildung, Partizipation an der Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke, Technische Universität Dresden, Lehrstuhl für Zeitgeschichte (nur schriftliche Stellungnahme)

Prof. Dr. Salomon Korn, Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Jüdische Gemeinde Frankfurt/Main

Prof. Dr. Martin Sabrow, Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF), Potsdam

Prof. Dr. Joachim Scholtyseck, Institut für Geschichtswissenschaft, Universität Bonn

Prof. Dr. Klaus Schroeder, Leiter Forschungsverbund SED-Staat, Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Manfred Wilke (nur schriftliche Stellungnahme)

Dr. Stefan Wolle, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Forschungsverbund SED-Staat der FU Berlin

## Fragenkatalog

### zur Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am 7. November 2007 zu den Vorschlägen des BKM zur Weiterentwicklung des Gedenkstättenkonzepts vom 22. Juni 2007 (im folgenden BKM-Entwurf)

#### **Vorbemerkung**

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Staatsminister Bernd Neumann, hat dem Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages in seiner 38. Sitzung am 4. Juli 2007 den Entwurf des BKM "Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen" (Stand 22. Juni 2007, im folgenden BKM-Entwurf) präsentiert und gleichzeitig um eine Stellungnahme des Ausschusses gebeten, die zur Erstellung einer endgültigen Fassung berücksichtigt werde.

Mit dem BKM-Vorschlag und der Erarbeitung eines endgültigen Vorschlages der Bundesregierung wird eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 umgesetzt, die eine Fortentwicklung der bestehenden Konzeption der Gedenkstättenförderung des Bundes aus dem Jahr 1999 (siehe auch BT-Drs. 14/1569) umsetzt. Dabei werden auch die Ergebnisse einer Anhörung zur Gedenkstättenkonzeption im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 16. Februar 2005 und die Empfehlungen der in der 15. Legislaturperiode von der Bundesregierung eingesetzten Expertenkommission zur Schaffung eines Geschichtsverbundes "Aufarbeitung der SED-Diktatur" zu berücksichtigen sein.

Vor diesem Hintergrund befasst sich der Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages in einer zweigeteilten Anhörung am 7. November mit dem BKM-Vorschlag.

#### **Teil 1: Anhörung mit Sachverständigen**

- a) *Grundsätze und Eckpunkte der Gedenkstättenförderung des Bundes allgemein und bezogen auf die BKM-Vorschläge zur Weiterentwicklung der Gedenkstättenkonzeption insbesondere*
- 1.) Wie schätzen Sie den BKM-Entwurf zur Fortentwicklung des bestehenden Gedenkstättenkonzeptes grundsätzlich ein, insbesondere aber auch hinsichtlich Fragen und Aspekten des differenzierenden Vergleichs zwischen beiden deutschen Diktaturen sowie der europäischen und internationalen Dimension des Umgangs mit der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur? Entspricht es einem solchen differenzierten Umgang, wenn im BKM-Entwurf von „den beiden totalitären Systemen in Deutschland“ gesprochen wird?
  - 2.) Wie beurteilen Sie die quantitative und inhaltliche Gewichtung zwischen der Aufarbeitung des Nationalsozialismus und der DDR-Diktatur im BKM-Entwurf?
  - 3.) Wie bewerten Sie die vorgenommene Trennung der Aufarbeitungslandschaften zu DDR-Geschichte und NS-Zeit? Halten Sie einen engeren Austausch für möglich und wünschenswert?
  - 4.) Bedarf die Aufarbeitung der Diktatur in der SBZ und in der DDR sowie das Gedenken an ihre Opfer einer "erheblichen" Verstärkung (siehe Vorwort des BKM-Vorschlages)?
  - 5.) Sehen Sie die inhaltliche und politische Unabhängigkeit der Gedenkstätten und Erinnerungsorte, die gewachsenen Strukturen und ihre Authentizität im BKM-Entwurf ausreichend gewahrt?
  - 6.) Der BKM-Entwurf nennt als ein Fundament der Erinnerung die wissenschaftliche Erforschung der historischen Fakten. Wird nach Ihrer Meinung dieser Ansatz konsequent verfolgt und werden Forschung und Wissenschaft organisatorisch und strukturell genügend berücksichtigt oder besteht aus Ihrer Sicht hier Änderungsbedarf?
  - 7.) Wie bewerten Sie die im BKM-Entwurf beschriebene Erwartung, dass auch die westdeutschen Bundesländer ihren Beitrag zur Bewältigung dieser gesamtdeutschen Aufgabe leisten sollten (S. 3)? In welcher Form könnte dies erfolgen?

- 8.) Wie beurteilen Sie den dem BKM-Entwurf zugrunde liegenden Gedenkstättenbegriff und wie bewerten Sie die Fortentwicklung des Kriterienkatalogs (Anlage 5 im BKM-Entwurf) für die Projektförderung im Vergleich zu den bisher bestehenden Kriterien (siehe BT-Drs. 14/1569)?
- 9.) Wie bewerten Sie die bisherige Tätigkeit des Expertengremiums zur Beratung der Bundesregierung bei der Entscheidung über Förderanträge?
- 10.) Wie bewerten Sie die im BKM-Entwurf vorgeschlagene Rolle und Besetzung des Beratungsgremiums und welche Inhalte sollte die Geschäftsordnung eines derartigen Gremiums beinhalten?

*b) Gedenkstätten und Erinnerungsorte NS-Terrorherrschaft*

- 1.) Wie bewerten Sie den Vorschlag, vier weitere Gedenkstätten in den alten Bundesländern in die institutionelle Förderung des Bundes zu übernehmen?
- 2.) Wie bewerten Sie den Vorschlag, eine „Ständige Konferenz der Leiter der Berliner NS-Gedenkorte“ einzurichten und damit sog. Synergieeffekte zu erzielen? Kann diese mehr leisten, als es an bisheriger Zusammenarbeit bereits gibt und wie könnte die Kooperation der einzelnen Einrichtungen konkret ausgestaltet werden? Sind Erweiterungen über Berlin hinaus denkbar, beispielsweise die Einbeziehung der Gedenkstätte Sachsenhausen?
- 3.) Wird das vorgelegte Konzept der Tatsache gerecht, dass es in naher Zukunft keine Zeitzeugen aus der Zeit des Nationalsozialismus mehr geben wird (Übergang von kommunikativem zu kulturellem Gedächtnis)?
- 4.) Wie beurteilen Sie die Vorschläge im BKM-Entwurf angesichts der Aufgabenausweitung der NS-Gedenkstätten seit 1990 (Besucherzahlen, Pflege der Bausubstanz, Sammlungspflege, Ausstellungen etc.)? Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die derzeitige finanzielle und personelle Ausstattung der NS-Gedenkstätten und gäbe es Möglichkeiten, mit denen die Gedenkstätten ebenfalls zur Lösung möglicherweise bestehender struktureller und finanzieller Probleme beitragen könnten? Wie beurteilen Sie die Rolle, die Forschungs- und Bildungsarbeit an den NS-Gedenkstätten spielen sollte und finden Sie diese im BKM-Entwurf hinreichend berücksichtigt?
- 5.) Wie beurteilen Sie die Rolle, die zivilgesellschaftliche Initiativen und Projekte bei der Aufarbeitung des Nationalsozialismus spielen sollen und wie finden Sie diesen Aspekt im BKM-Entwurf berücksichtigt?
- 6.) Gibt es möglicherweise Fragestellungen und Themen, die im Bereich der Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialismus noch nicht hinreichend berücksichtigt sind?

*c) Gedenkstätten und Erinnerungsorte SBZ/DDR-Zeit, Geschichtsverbund "Aufarbeitung SED-Diktatur"*

- 1.) Welcher gesellschaftspolitische Stellenwert kommt der Aufarbeitung der SED-Diktatur für die Stabilität unserer demokratischen Ordnung und ihres gesellschaftlichen Werteverständnis zu? Würden Sie dabei eine Unterscheidung zwischen den alten und den neuen Bundesländern vornehmen? Wird der BKM-Entwurf diesem Stellenwert gerecht?
- 2.) Inwiefern berücksichtigen die Vorschläge die Gesamtzusammenhänge zur Aufarbeitung der SED-Diktatur insbesondere im Hinblick auf den alle Bereiche der Gesellschaft umfassenden Herrschaftsanspruch der SED in der DDR, insbesondere auch den Alltag in der DDR? Welche begrifflichen Abgrenzungen sind dabei notwendig, um einer Verharmlosung der SED-Diktatur entgegenzuwirken?
- 3.) Wie bewerten Sie die beschriebene Strukturierung eines sog. Geschichtsverbundes SED-Unrecht? Könnten dadurch Kooperationsmöglichkeiten befördert werden oder ist eine stärkere Institutionalisierung notwendig?

- 4.) Wie bewerten Sie den Vorschlag, dass der Stiftung Aufarbeitung zukünftig neben der Projektförderung von Forschung auch die Möglichkeit der festen institutionellen Förderung gegeben werden soll?
- 5.) Korrespondieren die im BKM-Entwurf enthaltenen Vorschläge mit den von der sog. Sabrow-Kommission entwickelten Leitlinien bzw. könnten diese dadurch erfüllt werden (Offenheit und Pluralität, Dezentralität und Autonomie, Vernetzung und Effizienz, Professionalisierung und Perspektivenerweiterung)?
- 6.) Wie beurteilen Sie Rolle, die zivilgesellschaftliche Initiativen und Projekte bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur spielen sollen und wie finden Sie diesen Aspekt im BKM-Entwurf berücksichtigt? Gibt es weitere Gedenkstätten oder Erinnerungsorte, die im Rahmen der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption ebenfalls Berücksichtigung in der institutionellen Förderung finden sollten?
- 7.) Wie bewerten Sie den Vorschlag zur Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals in Berlin, der im BKM-Entwurf Berücksichtigung findet? Welche Anregungen können Sie zur Ausgestaltung und bezüglich eines Standortes eines Freiheits- und Einheitsdenkmals geben?
- 8.) Wie beurteilen Sie die zu gründende Landesstiftung „Berliner Mauer“ vor dem Hintergrund, dass die Mauer ein gesamtdeutsches Thema war?
- 9.) Wie bewerten Sie den Vorschlag, im Tränenpalast eine Dauerausstellung zum Thema „Teilung und Grenze im Alltag der DDR“ einzurichten vor dem Hintergrund der neu zu gründenden Landesstiftung „Berliner Mauer“?
- 10.) Wie bewerten Sie den Vorschlag, in Haus 1/Normannenstraße ein Dokumentations- und Bildungszentrum zum Thema „Repression und Widerstand in der SED-Diktatur“ einzurichten? Wer sollte Ihrer Ansicht nach die Trägerschaft dafür übernehmen? Finden auch andere Formen der Repression und des Widerstandes, beispielsweise in der Kultur, den Kirchen usw., im BKM-Entwurf ausreichend Berücksichtigung?
- 11.) Wie könnte in Berlin eine effektive Kooperation zwischen den Einrichtungen zur Aufarbeitung der Geschichte des Staatssicherheitsdienstes der DDR gewährleistet werden?

*d) Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (BStU)*

- 1.) Finden die im Stasi-Unterlagengesetz (StUG) verankerten Aufgaben und Funktionen der BStU im BKM-Entwurf ausreichend Berücksichtigung? Wie werden diese im Einzelnen von ihr erfüllt? ?
- 2.) Ist eine Konzentration der Aufgaben der BStU, wie im BKM-Entwurf vorgeschlagen, angezeigt? Worin sollte diese Ihrer Meinung nach bestehen?
- 3.) Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund des StUG den Personalbestand der BStU und halten Sie ihn für angemessen?
- 4.) Sollten kurzfristig Mittel in Maßnahmen zur weiteren Erschließung von Aktenbeständen durch neue Technologien investiert werden?
- 5.) Wie sollten Umstrukturierungen der Außenstellen der BStU erfolgen?
- 6.) Wie bewerten Sie den Vorschlag des BKM-Entwurfs, die Akten der BStU mittelfristig in das Bundesarchiv zu überführen? Welche Besonderheiten wären dabei zu berücksichtigen? Welcher Zeithorizont ist für diese Überführung realistisch?
- 7.) Welche Gesetze, Verordnungen oder sonstigen Regelwerke müssten in Vorbereitung einer Überführung der Akten angepasst bzw. neu geschaffen werden?
- 8.) Welcher zusätzliche Personal-, Archiv- und Büroflächenbedarf würde bei einer Integration des BStU in das Bundesarchiv anfallen. In welchem Umfang wären im Vorfeld Umbaumaßnahmen und/oder Neubauten erforderlich und in welchem Zeitraum wäre es möglich, diese zu errichten?
- 9.) Halten Sie das geltende Archivrecht angesichts der differenzierten individuellen und gesellschaftlichen Aufarbeitungsziele für ausreichend? Sehen Sie die nötige Kontextualisierungs- und Interpretationskompetenz bei einer individuellen Einsichtnahme von Stasiunterlagen in allgemeinen Archiven gewährleistet?

- 10.) Bei einer Überführung der Akten der BStU ins Bundesarchiv sind die unterschiedlichen Konzipierungen des Stasiunterlagengesetzes und des Bundesarchivrechts zu berücksichtigen. Welche Bereiche müssen dabei so geregelt werden, dass der spezifischen Zielsetzung des Stasiunterlagengesetzes auch nach der Überführung Rechnung getragen wird? Welche neuen rechtlichen Rahmenbedingungen müssten geschaffen werden, um den Zugang zu den Akten für die Forschung zu erleichtern?
- 11.) Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Befürchtung, dass bei einer Überführung der Akten in das Bundesarchiv verfassungs- und datenschutzrechtliche Probleme entstehen könnten? Welche Konsequenzen hätte eine Überführung der Akten ins Bundesarchiv für die Wissenschaft?
- 12.) Sollten die Akten ausschließlich ins Bundesarchiv oder auch in die Landesarchive eingegliedert werden? Nach welchen Kriterien könnte die Aufteilung erfolgen? Und wie kann bei einer Regionalisierung ein unkomplizierter persönlicher Aktenzugang garantiert werden?
- 13.) Wie bewerten Sie die Regelung der §§ 20 7e und 21 7e StUG, dass diejenigen Beschäftigten, die überwiegend mit der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes oder der Herrschaftsmechanismen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone befasst sind, auf Stasimitarbeit überprüft werden können, in der derzeitigen Umsetzung und unter den möglicherweise künftigen Bedingungen des Bundesarchivs?
- 14.) Sollte das Bundesarchiv auch einen Beitrag zur Forschung über die Stasitätigkeit analog zur Forschung der BStU leisten und wenn ja, wie könnte das geregelt werden? Wie sollte die von der BStU bislang geleistete Forschungsarbeit insgesamt fortgesetzt werden?
- 15.) Hat sich Ihrer Auffassung nach die mit der Siebten Novellierung des StUG vorgenommene Liberalisierung des Aktenzugangs für Forschung und Wissenschaft bewährt? Inwieweit wäre bei dem jetzigen Stand eine weitere Liberalisierung zur Verbesserung von Forschung und Wissenschaft bei der BStU möglich?
- 16.) Welche Wirkung erwarten Sie angesichts der international als vorbildhaft erachteten Arbeit im Umgang mit den Stasiunterlagen bezüglich der im BKM-Entwurf erwähnten „mittelfristigen“ Überführung in das Bundesarchiv auf die Aufarbeitungslandschaft und -prozesse in den osteuropäischen Ländern?
- 17.) Wie bewerten Sie grundsätzlich das Archivsystem der BStU sowie die daran öffentlich geübte Kritik?